

# **Bericht**

über die  
Prüfung des Konzernabschlusses  
zum 31. Dezember 2021

und des  
Konzernlageberichts 2021



---

**Dr. Klein, Dr. Mönstermann  
+ Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

---

**Booster Precision Components  
GmbH**

Frankfurt am Main

	Seite
<b>INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL</b>	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen	2
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	18
I. Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	18
III. Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse	18
IV. Konzernabschluss	19
V. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
VI. Konzernlagebericht	22
F. Schlussbemerkung	23

**ANLAGEN****Anlage**

## Konzernabschluss

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2021	2
Kapitalflussrechnung	3
Eigenkapitalpiegel	4
Konzernanhang 2021	5
Entwicklung des Anlagevermögens	5a
Konzernlagebericht 2021	6
Bestätigungsvermerk	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

# HAUPTTEIL

## **A. Prüfungsauftrag**

Mit Beschluss des Beirats (Aufsichtsrats) vom 7. September 2021 der

Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main  
(nachfolgend "BPC", "Gesellschaft" oder "Mutterunternehmen")

sind wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Der Beirat (Aufsichtsrat) hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Konzernlagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, gemäß §§ 290 ff. HGB einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und diese gemäß § 316 Abs. 2 HGB prüfen zu lassen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt sind.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen**

#### **Grundlagen der Gesellschaft**

Die BPC Gruppe ist ein international tätiger Zulieferer, der sich auf die Produktion und den Vertrieb von Präzisionsmetallteilen fokussiert. Die BPC Gruppe umfasst neun Gesellschaften in vier Ländern. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der BPC Gruppe liegt derzeit auf Komponenten für Turbolader, die überwiegend im Automobilbereich eingesetzt werden. Die BPC, mit Sitz in Frankfurt am Main, ist die Holdinggesellschaft der BPC Gruppe und erbringt Management-, Beratungs- und Serviceleistungen für ihre in- und ausländischen Tochtergesellschaften.

Die Produktion erfolgt an fünf Standorten in vier Ländern (jeweils ein Standort in China, Deutschland und Mexiko sowie zwei Standorte in der Slowakei). Alle Werke der BPC Gruppe folgen funktional dem gleichen organisatorischen Aufbau: Produktion, Qualität, Engineering, Personal und Finanzen. Hinzu kommen der Vertrieb und der Einkauf, die geographisch gleichfalls an den genannten Standorten angesiedelt sind, allerdings standortübergreifend arbeiten.

Wesentliche rechtliche Veränderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

### **II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführung hat den in der Anlage 6 beigefügten Konzernlagebericht vorgelegt. In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns durch die Geschäftsführung Stellung. Hierbei haben wir die aus unserer Sicht für die Lagebeurteilung wesentlichen Tatsachen und Entwicklungen besonders hervorgehoben und gehen insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Konzerns ein.

## **Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Der Konzernlagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Die Weltwirtschaft wuchs nach Mitteilung des IfW (Kieler Konjunkturbericht 85) im Berichtszeitraum 2021 um 5,7 % nach einem Rückgang im Vorjahr um -3,8 %. In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zur Weltwirtschaft nur um 2,6 % nach einem Rückgang um -4,9 % im Vorjahr. Ein deutlicheres Wachstum zeigte sich im Jahr 2021 in China mit 7,8 % (Vorjahr 2,3 %) und in Mexiko mit 5,5 % (Vorjahr -8,4 %).

Neben der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und der Chipkrise 2021 steht die Automobilbranche weiterhin großen Herausforderungen und strukturellen Veränderungen gegenüber, die mit der sogenannten Klimakrise bzw. dem Klimawandel verbunden sind. Der gesetzliche Druck auf die Automobilindustrie, den CO<sup>2</sup>-Ausstoß zu minimieren, steigt. In der EU darf seit 2020 der durchschnittliche CO<sup>2</sup>-Ausstoß für alle Neuzulassungen nur noch maximal 95 Gramm Kohlendioxid je Kilometer betragen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Verbrauch von 3,6 Liter Diesel bzw. 4,1 Liter Benzin auf Basis des Prüfzyklus NEFZ. Darüber hinaus hat die EU beschlossen, dass der durchschnittliche Verbrauch aller Neuzulassungen bis 2030 um 35 % gegenüber dem durchschnittlichen Verbrauch der Neuzulassungen in 2020 sinken muss. Diese Zielvorgaben sind nur durch einen höheren Anteil von Verbrennungsmotoren mit Turbo-Unterstützung sowie durch einen höheren Anteil von Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor zu erreichen.

Nach Auffassung von BPC wird der Anteil der Verbrennungsmotoren mit Turbo-Unterstützung in den kommenden Jahren steigen, während der Anteil der Verbrennungsmotoren an den Neuzulassungen sinken wird. Ferner wird erwartet, dass bei Neuzulassungen der Anteil der Benzinmotoren zu- und der Anteil der Dieselmotoren abnehmen wird.

### Ertragslage des Konzerns

Die Umsatzerlöse sind von 112,2 Mio. EUR auf insgesamt 129,4 Mio. EUR gestiegen (+ 15,3 %). Die BPC Gruppe hat ein Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 17,5 Mio. EUR - das entspricht einer EBITDA-Rendite von 13,3 % - erzielt. Im Vorjahr wurde ein EBITDA von 14,0 Mio. EUR (EBITDA-Rendite von 12,2 %) erzielt. Im Geschäftsjahr hat sich die Materialeinsatzquote von 48,9 % auf 49,3 % erhöht. Der Personalaufwand liegt bei 28,0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,4 Mio. EUR) und erhöhte sich als Folge des Umsatzanstiegs. Die Personaleinsatzquote sank um 0,9 % von 22,2 % auf 21,3 %.

Den sonstigen betrieblichen Erträgen von 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR) stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 29,0 Mio. EUR (Vorjahr: 28,2 Mio. EUR) gegenüber. Die Abschreibungen in Höhe von 11,1 Mio. EUR liegen mit -2,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (14,0 Mio. EUR). Der Rückgang beruht auf geringeren Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die aus Akquisitionen in 2015 und 2016 resultieren (3,9 Mio. EUR; Vorjahr: 6,4 Mio. EUR). Unter Herausrechnung dieser Abschreibungen, die nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, ergibt sich für 2021 ein Ergebnis nach Steuern von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). Am Ende des Geschäftsjahres haben diese immateriellen Vermögensgegenstände noch einen Buchwert von 1,5 Mio. EUR.

Das Zinsergebnis in Höhe von -4,8 Mio. EUR verbesserte sich um 0,2 Mio. EUR zum Vorjahr (5,0 Mio. EUR). Die Ertragsteuern betragen im Geschäftsjahr -2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Diese betreffen im Wesentlichen effektive Steuern der Gesellschaften in Höhe von 1,9 Mio. EUR sowie bereits eingetretene bzw. erwartete Steuernachzahlungen für frühere Geschäftsjahre. Die Steuerbelastungen für das laufende Jahr beruhen im Wesentlichen auf den positiveren steuerlichen Ergebnissen.

Der Konzernjahresfehlbetrag lag im Geschäftsjahr 2021 bei -1,1 Mio. EUR (Vorjahr: -4,8 Mio. EUR) und liegt damit im Rahmen des für das Jahr 2021 geplanten Budgets.

#### Vermögenslage des Konzerns

Das Gesamtvermögen in Höhe von 99,5 Mio. EUR (Vorjahr: 99,9 Mio. EUR) entfällt mit 48,0 % (Vorjahr: 55,4 %) auf das Anlagevermögen.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 43,4 % (Vorjahr: 43,2 %) an der Bilanzsumme. Das Sachanlagevermögen ist hauptsächlich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen, die die Investitionen um 2,5 Mio. EUR überstiegen, und durch Währungseffekte (-0,8 Mio. EUR) gesunken. Immaterielle Vermögensgegenstände haben einen Anteil von 4,6 % (Vorjahr: 9,0 %) an der Bilanzsumme. Die Abschreibungen (4,3 Mio. EUR) enthalten nahezu ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Unternehmenserwerbe bzw. Erwerbsvorgänge 2015 und 2016 aktiviert wurden (4,2 Mio. EUR).

Das Umlaufvermögen beträgt 49,1 Mio. EUR (Vorjahr: 42,2 Mio. EUR). Im aktuellen Geschäftsjahr sind die Vorräte um 1,5 Mio. EUR, die Forderungen um 3,8 Mio. EUR und die Bankguthaben um 1,7 Mio. EUR gestiegen.

#### Finanzlage des Konzerns und Cashflow

Das Eigenkapital beläuft sich auf 9,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR). Das Konzerneigenkapital veränderte sich durch den Konzernjahresfehlbetrag (-1,1 Mio. EUR) und durch die Entwicklung des Währungsausgleichspostens (2,0 Mio. EUR). Somit verbesserte sich die Eigenkapitalquote um 0,9 % auf 9,5 %.

Die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die langfristigen Investitionsdarlehen gegenüber einem Debt-Fonds betragen insgesamt 60,5 Mio. EUR (Vorjahr: 59,8 Mio. EUR). Die langfristigen Investitionsdarlehen von 48,2 Mio. EUR (Vorjahr: 47,7 Mio. EUR) waren im Geschäftsjahr tilgungsfrei und sind am Ende der Laufzeit fällig. Die Fälligkeit aller Investitionsdarlehen wurde auf Juni 2023 vereinbart. Die Zinssätze sind ebenfalls bis 2023 fixiert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten insbesondere Betriebsmittelkredite und Darlehen in der Slowakei von 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR) und in China von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 16,9 Mio. EUR auf 15,2 Mio. EUR gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind von 6,7 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR gesunken.

Aus laufender Geschäftstätigkeit hat die BPC Gruppe einen Cashflow von 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 13,8 Mio. EUR) erwirtschaftet. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -1,1 Mio. EUR (Vorjahr: - 6,8 Mio. EUR); der deutliche Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass das Betriebsgrundstück in Schwanewede im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen einer Sale-and-lease-back-Vereinbarung für 4,3 Mio. EUR veräußert wurde. Damit lag der Free Cashflow (operativer Cashflow nach Berücksichtigung von Zahlungsmittelabflüssen aus Investitionen) bei 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -6,4 Mio. EUR (Vorjahr: -4,7 Mio. EUR). Er beinhaltet im Wesentlichen die Tilgungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und die gezahlten Zinsen. Insgesamt konnten durch den operativen Cashflow die Investitionen des Geschäftsjahres sowie die Tilgungen und die Zinsen der Finanzverbindlichkeiten vollständig finanziert werden und der Finanzmittelfonds um 1,7 Mio. EUR zum Jahresende gesteigert werden.

#### Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die BPC Gruppe nennt als nicht finanzielle Leistungsindikatoren die Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung sowie die Kundenzufriedenheit.

## **Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

Zu den Kernaussagen des Prognose-, Risiko- und Chancenberichtes geben wir folgende Erläuterungen:

### Prognose 2022:

Die BPC Gruppe hat sich für das Jahr 2022 Umsatzerlöse von 131 Mio. EUR mit einem EBITDA von 17,1 Mio. EUR vorgenommen; zudem soll der Break-Even erreicht und ein moderater Gewinn erzielt werden. Die Ergebnisplanung beruht auf den für die Kundenprojekte zu erwartenden Margen, dem zur Produktion und für den Geschäftsbetrieb notwendigen Personalbedarf und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Das Umlaufvermögen beträgt 49,1 Mio. EUR (Vorjahr: 42,2 Mio. EUR). Im aktuellen Geschäftsjahr sind die Vorräte um 1,4 Mio. EUR, die Forderungen um 3,3 Mio. EUR und die Bankguthaben um 1,7 Mio. EUR gestiegen.

Das Management geht davon aus, dass die COVID-19 Pandemie im Frühjahr 2022 überwunden wird. Dies werde weltweit zur Stabilisierung der Wirtschaft, der Nachfragesituation auf dem Automobilmarkt und damit der Umsatzerlöse der BPC Gruppe führen. Andererseits bestünden durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung (Preis- und Versorgungsrisiken für spezifische Rohstoffe und Energie sowie negative konjunkturelle Risiken).

### Chancen- und Risikobericht:

Finanzielle Risiken wie z.B. die Liquidität sowie das Währungs- und Zinsrisiko werden zentral durch die Konzerngeschäftsleitung gesteuert.

Den Risiken von wirtschaftlichen und politischen Krisen, länderspezifischen Gesetzen oder protektionistischen Eingriffen, welche den Handel beeinflussen, wird durch eine dezentrale Fertigung in Europa, Nordamerika und China begegnet.

Die COVID-19 Pandemie kann mit ihrer Dynamik weiterhin nicht abschließend vorhersehbare Effekte haben, die den Geschäftsverlauf der BPC Gruppe wesentlich beeinträchtigen können, so dass gegebenenfalls die geplanten Umsatz- und Ertragsziele in 2022 nicht erreicht werden.

Der Krieg in der Ukraine führt für die BPC Gruppe vor allem zu Risiken auf der Versorgungsseite. Hier ist insbesondere der erhebliche Anstieg der Energiepreise zu nennen. Diesem Risiko wird mit unmittelbar eingeleiteten Maßnahmen zur Einsparung von Energie und durch Verhandlungen mit den Kun-

den zur Weiterreichung des Kostenanstiegs begegnet. Wesentliche Auswirkungen hat der Krieg auf die Rohstoffpreise (u.a. Nickel, Aluminium) und möglicherweise auf die zukünftige Versorgungssituation (z.B. Titan). In Hinblick auf die Rohstoffpreise ist Booster durch Preisgleitklauseln in den Kundenverträgen weitgehend abgesichert. Zur Absicherung der Versorgung strebt Booster eine höhere Bevorratung an.

In der Automobilzulieferindustrie bestehen insbesondere Volumen- und Preisrisiken. Diese können durch Verzögerungen bei einzelnen Abrufen auf Seiten des Kunden zu fluktuierenden Umsätzen führen. Auf diese Risiken wird durch die konsequente Ausweitung der Märkte, die Neukundenakquisition, den Markteintritt in neue Regionen, innovative und kontinuierlich verbesserte Produktionstechnologien sowie Kostenmanagement reagiert.

Neben den Kontokorrentverbindlichkeiten, dem Finanzierungsleasing und dem Factoring sind die mittelfristigen Investitionsdarlehen wesentliche Quellen der Finanzierung der BPC Gruppe. Ein erheblicher Rückgang der Zahlungsmittelüberschüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit könnte zum einen die erforderlichen Zins- und Tilgungsleistungen sowie die Einhaltung der vereinbarten Financial Covenants gefährden. Zum anderen wären notwendige Investitionen nicht in ausreichendem Maße durchführbar. Nach Einschätzung der Geschäftsführung verfügt die BPC Gruppe unter Berücksichtigung der zur Finanzlage des Konzerns und zum Cashflow dargestellten Finanzierungsmaßnahmen über ausreichende Liquiditätsreserven bis 2023.

Die international ausgerichtete Geschäftstätigkeit und die Standorte in Mexiko und China machen es erforderlich, Geschäfte in Fremdwährungen zu tätigen. Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können einen negativen Einfluss auf Umsatzerlöse, Kosten und das Ergebnis haben. Die Netto-Risiko-Exposition wird von der Geschäftsleitung kontinuierlich überwacht.

Chancen sieht die Geschäftsführung in einem moderat ansteigenden Marktvolumen für Abgasturbolader in den kommenden fünf Jahren. Das Absinken des Marktanteils für Nicht-Elektrofahrzeuge wird durch die weiter ansteigenden Absatzzahlen für Kraftfahrzeuge sowie den erhöhten Anteil von Turboladern bei Nicht-Elektrofahrzeugen ausgeglichen. Dementsprechend konnte sich die BPC Gruppe Neuaufträge sichern, die ein weiteres Wachstum ermöglichen.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns von der Geschäftsführung im Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Konzernlagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

## **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### ***"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

*An die Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main*

#### ***Prüfungsurteile***

*Wir haben den Konzernabschluss der Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und*
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.*

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

*Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.*

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

*Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.*

*Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung*

*der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

*Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.*

*Der Beirat (Aufsichtsrat) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.*

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.*

*Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

*Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter*

*<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-konzern-non-pie>*

*eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."*

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Konzernabschluss der Booster Precision Components GmbH, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang und Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel, für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr sowie der Konzernlagebericht. Der Konzernabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (§ 290 ff. HGB) in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Die Konzernabschlussprüfung erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie auf die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Prüfung erstreckte sich ebenfalls auf die notwendigen Anpassungen an die Konzernansätze gemäß § 300 Abs. 2 HGB sowie an die konzerneinheitlichen Bewertungsmethoden gem. § 308 HGB.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

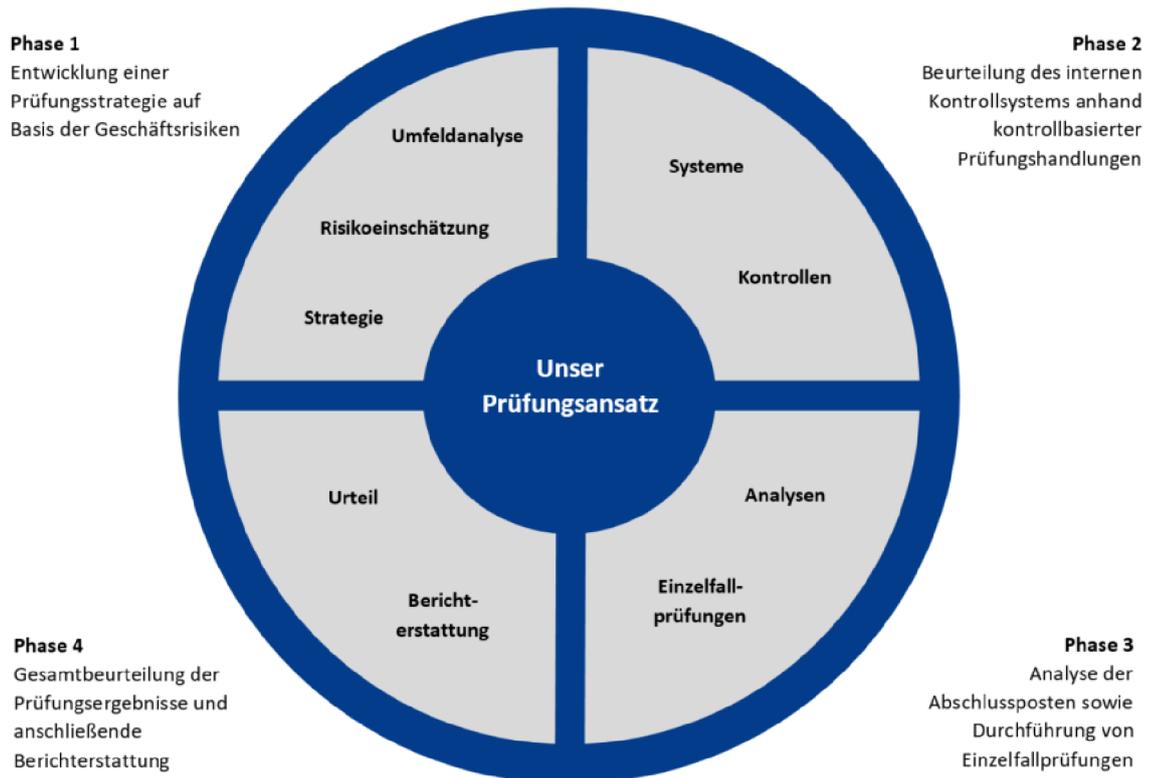
Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen sich wie folgt dar:



In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Konzerns erlangt. Dieses Verständnis basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und Auskünften der Geschäftsführung über wesentliche Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken des Konzerns. Zudem haben wir analytische Prüfungshandlungen zur Identifizierung und Beurteilung von Risiken für wesentliche falsche Angaben im Konzernabschluss durchgeführt und eine vorläufige Beurteilung der Lage des Konzerns sowie eine grundsätzliche Beurteilung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Konzerns vorgenommen. Wir haben auch Feststellungen aus unserer Prüfung der Einzelabschlüsse berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der Booster Precision Component GmbH, Frankfurt am Main, und der Booster Precision Components (Schwanewede) GmbH, Schwanewede, zum 31. Dezember 2021 sind von uns geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Soweit die Jahresabschlüsse und die Handelsbilanzen II der einbezogenen Gesellschaften durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Prüfers überzeugt. Die Qualität der Arbeiten ist durch eine verbindliche Prüfungsrichtlinie - basierend auf den Prüfungsstandards / International Standards on Auditing (ISA) - sowie durch die Einholung schriftlicher Berichte (z.T. in Form von Checklisten und Fragebögen) über die durchgeführten Prüfungshandlungen und -ergebnisse, gemeinsame Besprechungen oder durch die Einsichtnahme in die Arbeitspapiere sichergestellt. Diese Verwertung von Prüfungsergebnissen wurde für folgende Gesellschaften vorgenommen:

- Booster Precision Components (Taicang) Co. Ltd., China
- Booster Precision Components (Belusa) s.r.o., Slowakei
- Booster Precision Components (Povazska Bystrica) s.r.o., Slowakei
- BPC Real Estate, Slowakei
- Booster Precision Components (Mexicali) S. de R.L. de C.V., Mexiko.

Bei den beiden folgenden Gesellschaften wurde keine Prüfung der einbezogenen Jahresabschlüsse sowie der Handelsbilanzen II vorgenommen; da es sich um von uns als nicht wesentlich beurteilte Gesellschaften handelt, haben wir im Rahmen der Konzernabschlussprüfung analytische Prüfungshandlungen vorgenommen:

- BPC Holding SAS, Frankreich
- Fiancière de l'Arve SAS, Frankreich

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung zum Geschäftsumfeld des Konzerns und zum Konsolidierungsprozess die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit des Konsolidierungsprozesses sowie der konzernweiten Kontrollen beurteilt.

- Die Vollständigkeit des Konsolidierungskreises prüften wir anhand der uns vorgelegten Unterlagen zum Umfang der konzernangehörigen Unternehmen (Beteiligungslisten, Konzernschaubilder usw.). Wir haben uns auch auf die Erkenntnisse aus der Prüfung des Einzelabschlusses

der Muttergesellschaft sowie von einzelnen konzernangehörigen Unternehmen abgestützt.

- Die Wirksamkeit der Regelungen zur einheitlichen Bilanzierung und Bewertung im Konzern prüften wir anhand der uns vorgelegten Unterlagen zur bilanziellen Behandlung einzelner im Konzern relevanter Sachverhalte; zudem wurden wesentliche Sachverhalte bei den einzelnen Konzernunternehmen gemeinsam mit der Geschäftsleitung erörtert.
- Zur Beurteilung des Konsolidierungsverfahrens haben wir eine Beurteilung der eingesetzten Tools zur Konsolidierung und des vorhandenen Konsolidierungs-know-how vorgenommen. Ferner haben wir die Verfahren zur Identifikation von konzerninternen, eliminierungspflichtigen Geschäftsvorfällen analysiert.
- Der Konsolidierungsprozess wurde daraufhin betrachtet, ob die Konsolidierungsbuchungen der Vorjahre vorgetragen und die Konsolidierungsbuchungen des Berichtsjahres korrekt im System verarbeitet werden.
- Der Prozess der Beschaffung und Verarbeitung konsolidierungsrelevanter Informationen sowie von Informationen zur Erstellung des Anhangs und Lageberichts wurde überprüft.

Die **dritte Phase** umfasste die Festlegung von Prüfungshandlungen zu einzelnen Teilbereichen des Konsolidierungsprozesses zur Gewinnung hinreichender Prüfungssicherheit. Wir haben folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse
- Währungsumrechnung
- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

- Bilanzierung der latenten Steuern
- Kapitalflussrechnung

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Das Prüfungsteam sowie den Einsatz von Spezialisten wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Im Rahmen der Prüfung des Konzernlageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Konzernlagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses schriftlich bestätigt.

In einer ergänzenden Erklärung hat die Geschäftsführung zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Konzernabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Konzernlagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung**

### **I. Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus den zu konsolidierenden Einzelabschlüssen entwickelt worden.

Die Konsolidierung erfolgt IT-gestützt über die Konten der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen. Die aus den Konsolidierungsmaßnahmen resultierenden Bilanzposten, wie z.B. Geschäftswerte oder aufgedeckte stille Reserven, werden ebenfalls IT-gestützt erfasst und fortgeführt. Zur Anwendung kommt dabei die Standard-Software Lucanet.

### **II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag**

#### **Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang (Anlage 5) dargestellt. Der Konzernabschluss der Gesellschaft ergibt sich damit aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses der Booster Precision Components GmbH mit einer inländischen und sieben ausländischen Tochtergesellschaften. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte stetig und unverändert gegenüber dem Vorjahr.

#### **Konzernabschlussstichtag**

Das Konzerngeschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember auf.

### **III. Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse**

Die Ordnungsmäßigkeit der Einzelabschlüsse ergibt sich für die einbezogenen Gesellschaften aus den uneingeschränkten Bestätigungsvermerken, den Prüfungsberichten bzw. den Reporting-Unterlagen der Abschlussprüfer und den Ergebnissen unserer eigenen Prüfungshandlungen.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Der Jahresabschluss der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Tochtergesellschaft folgt den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die insgesamt sieben Jahresabschlüsse der ausländischen Gesellschaften sind nach dortigem Handelsrecht erstellt worden. Davon wurden fünf ausländische Tochtergesellschaften nach den Prüfungsgrundsätzen des jeweiligen Landes geprüft.

Der Konzern verfügt über keine Konzernbilanzierungsrichtlinie, jedoch werden für einzelne wesentliche Bilanzierungssachverhalte durch die Muttergesellschaft Bilanzierungsanweisungen an die betreffende Tochtergesellschaften gegeben, die der einheitlichen Bewertung gleicher Sachverhalte im Konzern dienen.

#### **IV. Konzernabschluss**

##### **Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses**

Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des Mutterunternehmens.

Der Konzernabschluss ist ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden und die angewandten Grundsätze der Währungsumrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und werden aus dem Vorjahr stetig und zutreffend fortgeführt. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend weitergeführt.

Die Grundsätze der Kapitalkonsolidierung, der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, der Behandlung der Zwischenergebnisse sowie der Währungsumrechnung sind im Konzernanhang umfassend dargestellt.

Die Gesellschaft hat die Berichterstattung über die Bezüge der Geschäftsführung, des Beirats und der früheren Organmitglieder im Anhang unter Bezugnahme auf § 314 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a und b HGB in entsprechender Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

Der von Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 30. März 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 6. Mai

2021 gebilligt.

Im Konzernabschluss werden nach Handelsrecht zulässige Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte abweichend von den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) ausgeübt. Nach Bekanntmachung durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gelten diese als Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung, die zu beachten sind. Eine Nichtbeachtung dieser Grundsätze führt grundsätzlich nicht zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks für den Konzernabschluss, sofern die Konzernrechnungslegung den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht. Gleichwohl ist auf die Nichteinhaltung der Standards des DRSC hinzuweisen.

Abweichend vom DRS 18 (Latente Steuern) wurde keine Überleitungsrechnung zur Darstellung des Zusammenhangs zwischen dem unter Anwendung des in Deutschland geltenden oder eines gewichteten Konzernsteuersatzes erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand im Konzernanhang aufgestellt.

Die gem. § 297 Abs. 1 HGB beigefügte Kapitalflussrechnung (Anlage 3) ist unter Beachtung des DRS 21 ordnungsgemäß erstellt worden. Erläuternde Angaben sind in den Anhang aufgenommen worden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in dem Eigenkapitalspiegel (Anlage 4) dargestellt. Die Aufstellung erfolgt gem. DRS 22.

## **V. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernanhang, Eigenkapitalspiegel und Kapitalflussrechnung, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

### **Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundsätze sind im Konzernanhang (Anlage 5 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat das Mutterunternehmen in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Die Ausübung der folgenden Bilanzierungs- und Bewertungs-

wahlrechte sowie Ermessensspielräume hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses:

Bei der Booster Precision Components (Schwanwede) GmbH wurden in 2015 stille Reserven aufgedeckt und immaterielle Vermögensgegenstände (Kundenbeziehungen, Markenwert, Technologie, Kundenaufträge, Geschäfts- oder Firmenwert) aktiviert. Zum 31. Dezember 2021 haben diese Vermögensgegenstände einen Restbuchwert von 1,5 Mio. EUR; im Berichtsjahr wurden Abschreibungen von 4,1 Mio. EUR vorgenommen.

Aus der Neubewertung der Tochtergesellschaften der französischen ehemaligen CCN-Gruppe - hierzu zählen sämtliche ausländischen Konzernunternehmen - resultierte ein passiver Unterschiedsbetrag von insgesamt 9,3 Mio. EUR, der in 2016 in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Sämtliche im Rahmen dieser Kapitalkonsolidierung aufgedeckte stillen Reserven sind abgeschrieben.

#### **Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses zu verzeichnen:

- Bei den Tochtergesellschaften Booster Precision Components (Schwanwede) GmbH, Booster Precision Components (Belusa) s.r.o. und Booster Precision Components (Povazska Bystrica) s.r.o. werden wie in den Vorjahren wesentliche Investitionen in technische Anlagen und Maschinen durch Leasing- bzw. Mietkaufverträge finanziert. Diese Verträge haben eine Laufzeit zwischen 36 und 84 Monaten. Für sämtliche Leasingverträge liegt das wirtschaftliche Eigentum bei dem jeweiligen Leasingnehmer, so dass in diesem Zusammenhang die Leasinggegenstände im Anlagevermögen aktiviert und die korrespondierende Leasingverbindlichkeit zum Barwert unter den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen passiviert ist. Für das Geschäftsjahr ergeben sich aus diesen Leasingverträgen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR).
- Die Immobilie in Schwanwede wurde im aktuellen Geschäftsjahr im Rahmen eines Sale-and-lease-back-Vertrags für 4,3 Mio. EUR an die Deutsche Industrie REIT-AG, Rostock, (DIR) veräußert. Mit der DIR wurde zugleich ein Mietvertrag abgeschlossen, der eine monatliche Nettokaltmiete von TEUR 30 beinhaltet. Der erzielte Veräußerungsgewinn in Höhe von 0,6 Mio.

EUR wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

- Mit der Süd Factoring GmbH, Stuttgart, (SFG) besteht ein Factoringvertrag. Danach bietet die Booster Precision Components (Schwanewede) GmbH alle vom Vertrag vom 3. Februar 2016 und der Konditionenvereinbarung umfassten Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen der SFG fortlaufend zum Kauf an. Da alle wesentlichen (Bonitäts-)Risiken und damit das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen auf die SFG übertragen werden, werden die Forderungen von der Booster Precision Components (Schwanewede) GmbH bei Verkauf ausgebucht.

## **VI. Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Anforderungen des DRS 20 (Konzernlagebericht), soweit diese die gesetzlichen Anforderungen konkretisieren. Er steht mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Konzernlagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Konzernlagebericht dargestellt.

## F. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Osnabrück, den 25. März 2022



**Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Dunkel  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Joswig  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main

## AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.623.364,99	7.410.078,98
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>1.563.049,81</u>
	4.623.364,99	8.973.128,79
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.470.926,76	12.544.466,61
2. technische Anlagen und Maschinen	28.538.865,58	29.610.214,42
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.718.683,45	2.197.171,44
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.405.412,63</u>	<u>2.040.071,90</u>
	43.133.888,42	46.391.924,37
<b>III. Finanzanlagen</b>		
andere Finanzanlagen	<u>2.031,08</u>	<u>2.031,08</u>
	<u>47.759.284,49</u>	<u>55.367.084,24</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.917.979,05	10.247.400,83
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.930.666,18	4.358.808,48
3. fertige Erzeugnisse und Waren	10.697.981,33	9.473.284,71
4. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>6.000,00</u>
	25.546.626,56	24.085.494,02
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.020.719,10	9.657.121,88
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.220.842,66</u>	<u>2.824.619,80</u>
	16.241.561,76	12.481.741,68
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>7.321.932,74</u>	<u>5.653.329,80</u>
	<u>49.110.121,06</u>	<u>42.220.565,50</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	596.295,34	275.769,11
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<u>2.006.025,12</u>	<u>1.991.656,57</u>
	<u>99.471.726,01</u>	<u>99.855.075,42</u>

## PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
1. Gezeichnetes Kapital	39.940,00	39.940,00
2. Nennbetrag eigener Anteile	<u>-644,00</u>	<u>-644,00</u>
	39.296,00	39.296,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		
1. Agio bei der Ausgabe von Anteilen und andere Zuzahlungen	74.011.852,45	74.011.852,45
2. Agio zum Erwerb von Anteilen	<u>-241.463,19</u>	<u>-241.463,19</u>
	73.770.389,26	73.770.389,26
<b>III. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung</b>	-816.961,06	-2.798.932,58
<b>IV. Konzernbilanzverlust</b>	-63.403.440,01	-62.303.156,04
<b>V. Nicht beherrschende Anteile</b>	<u>-99.805,75</u>	<u>-109.142,89</u>
	<u>9.489.478,44</u>	<u>8.598.453,75</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	2.079.820,06	439.259,75
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.091.986,96</u>	<u>5.143.358,84</u>
	<u>6.171.807,02</u>	<u>5.582.618,59</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.359.958,90	11.745.588,29
2. Langfristige Investitionsdarlehen	48.161.798,64	47.732.657,43
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.820,15	75.741,60
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.241.242,22	16.911.780,96
5. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4.255.848,47	6.660.375,74
6. sonstige Verbindlichkeiten	3.250.395,41	1.817.214,68
- davon aus Steuern: EUR 731.988,54 (Vorjahr: EUR 534.804,15)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 317.964,91 (Vorjahr: EUR 288.736,84)		
	<u>83.279.063,79</u>	<u>84.943.358,70</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	45.957,00	297.708,04
<b>E. Passive latente Steuern</b>	<u>485.419,76</u>	<u>432.936,34</u>
	<u>99.471.726,01</u>	<u>99.855.075,42</u>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2021****Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	129.392.253,31	112.222.112,72
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.901.986,12	2.156.765,69
3. andere aktivierte Eigenleistungen	410.696,76	66.821,83
4. sonstige betriebliche Erträge	7.830.324,62	9.217.018,25
- Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 3.137.895,96 (Vorjahr: EUR 5.271.060,22)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-60.074.438,89	-51.088.841,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.642.262,34	-4.892.984,72
	-64.716.701,23	-55.981.825,82
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-22.592.870,41	-20.264.782,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.421.335,28	-5.181.329,71
- davon für Altersversorgung: EUR 111.092,81 (Vorjahr: EUR 26.763,11)		
	-28.014.205,69	-25.446.111,92
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.105.754,38	-13.950.766,14
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.969.998,68	-28.201.219,45
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 3.575.209,19 (Vorjahr: EUR 5.223.020,25)		
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.309,78	3.962,35
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.836.014,68	-4.989.576,45
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.673.989,29	173.209,50
- davon aus latenten Steuern: EUR 64.358,47 (Vorjahr (Ertrag aus latenten Steuern): EUR 219.534,56)		
12. Ergebnis nach Steuern	-752.093,36	-4.729.609,44
13. sonstige Steuern	-341.928,42	-94.642,09
14. Konzernjahresfehlbetrag	-1.094.021,78	-4.824.251,53
15. Konzernverlustvortrag aus dem Vorjahr	-62.303.156,04	-57.480.930,68
16. auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust / Gewinn	-6.262,19	2.026,17
17. Konzernbilanzverlust	-63.403.440,01	-62.303.156,04

**Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main**  
**Kapitalflussrechnung**

	2021 EUR	2020 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-1.094.021,78	-4.824
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.105.754,38	13.951
Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-1.051.371,88	1.114
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-57.376,92	-733
Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.300.287,85	5.310
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-555.030,50	-3.643
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-712.503,69	703
Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.806.704,90	4.986
Ertragsteueraufwand	2.673.989,29	-173
Ertragsteuerzahlungen	-1.236.505,11	-1.331
währungskursbedingte Änderungen von Bilanzposten	606.625,90	-1.587
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>9.185.976,74</b>	<b>13.773</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	580.417,77	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-461.368,50	-1.342
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.973.527,26	3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.271.134,44	-5.416
Erhaltene Zinsen	29.309,78	4
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.149.248,13</b>	<b>-6.751</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	3.505
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.760.306,87	4.437
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.701.337,63	-7.520
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-2.609.046,19	-3.002
Gezahlte Zinsen	-3.836.397,17	-2.183
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.386.474,12</b>	<b>-4.763</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>1.650.254,49</b>	<b>2.259</b>
wechsellkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	18.348,45	-2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.653.329,80	3.396
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>7.321.932,74</b>	<b>5.653</b>

**Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main**  
**Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2021**

	Eigenkapital des Mutterunternehmens										Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital			Kapitalrücklage					Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzern-bilanz-verlust			Summe
	Nennbetrag	Nennbetrag eigene Anteile	Summe	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	verrechneter Unterschiedsbetrag aus der Kapital-konsolidierung	Agio zum Erwerb von Anteilen	Summe					
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>Stand 1.1.2020</b>	<b>39.940,00</b>	<b>-644,00</b>	<b>39.296,00</b>	<b>9.975.000,00</b>	<b>51.233.563,27</b>	<b>9.298.590,55</b>	<b>-241.463,19</b>	<b>70.265.690,63</b>	<b>-379.616,51</b>	<b>-57.480.930,68</b>	<b>12.444.439,44</b>	<b>-109.877,50</b>	<b>12.334.561,94</b>
Kapitalerhöhung			0,00		3.504.698,63			3.504.698,63			3.504.698,63		3.504.698,63
wechsellkursbedingte Änderung des Eigenkapitals			0,00					0,00	-2.419.316,07		-2.419.316,07	2.760,78	-2.416.555,29
Konzernjahresfehlbetrag			0,00					0,00		-4.822.225,36	-4.822.225,36	-2.026,17	-4.824.251,53
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>39.940,00</b>	<b>-644,00</b>	<b>39.296,00</b>	<b>9.975.000,00</b>	<b>54.738.261,90</b>	<b>9.298.590,55</b>	<b>-241.463,19</b>	<b>73.770.389,26</b>	<b>-2.798.932,58</b>	<b>-62.303.156,04</b>	<b>8.707.596,64</b>	<b>-109.142,89</b>	<b>8.598.453,75</b>
<b>Stand 1.1.2021</b>	<b>39.940,00</b>	<b>-644,00</b>	<b>39.296,00</b>	<b>9.975.000,00</b>	<b>54.738.261,90</b>	<b>9.298.590,55</b>	<b>-241.463,19</b>	<b>73.770.389,26</b>	<b>-2.798.932,58</b>	<b>-62.303.156,04</b>	<b>8.707.596,64</b>	<b>-109.142,89</b>	<b>8.598.453,75</b>
wechsellkursbedingte Änderung des Eigenkapitals			0,00					0,00	1.981.971,52		1.981.971,52	3.074,95	1.985.046,47
Konzernjahresfehlbetrag			0,00					0,00		-1.100.283,97	-1.100.283,97	6.262,19	-1.094.021,78
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>39.940,00</b>	<b>-644,00</b>	<b>39.296,00</b>	<b>9.975.000,00</b>	<b>54.738.261,90</b>	<b>9.298.590,55</b>	<b>-241.463,19</b>	<b>73.770.389,26</b>	<b>-816.961,06</b>	<b>-63.403.440,01</b>	<b>9.589.284,19</b>	<b>-99.805,75</b>	<b>9.489.478,44</b>

Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main  
**Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2021**

---

**1. Allgemeine Angaben**

Der Konzernabschluss der Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main, HRB 108196 (Amtsgericht Frankfurt am Main) zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß §§ 290 ff. HGB nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz wurde nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Der Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Konzernanhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und anderen Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Im Unterschied zum Vorjahr wurde bei den fertigen Erzeugnissen und Waren der Gliederung des § 266 HGB gefolgt und nicht mehr danach unterschieden, ob sie unterwegs befindlich sind oder nicht; der Vorjahresausweis wurde angepasst. Ferner wurde der Vorjahresausweis der latenten Steuern angepasst und sowohl aktive als auch passive Latenzen ausgewiesen.

## 2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main, die folgenden Tochterunternehmen:

<b>Name und Sitz der Gesellschaft</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>	<b>Art der Einbeziehung</b>
<b>Unmittelbare Beteiligungen</b>		
<b>Booster Precision Components (Schwanewede) GmbH</b> Schwanewede, Deutschland	100,00%	K
<b>BPC Holding SAS</b> Thyez, Frankreich	99,99%	K
<b>Mittelbare Beteiligungen</b>		
<b>Booster Precision Components (Taicang) Co. Ltd.</b> Taicang, China	99,99%	K
<b>Booster Precision Components (Belusa) s.r.o.</b> Belusa, Slowakei	99,99%	K
<b>Booster Precision Components (Povazska Bystrica) s.r.o.</b> Povazska Bystrica, Slowakei	99,99%	K
<b>BPC Real Estate</b> Povazska Bystrica, Slowakei	99,99%	K
<b>Financière de l'Arve SAS</b> Thyez, Frankreich	99,99 %	K
<b>Booster Precision Components (Mexicali) S. de R.L. de C.V.</b> Mexicali, Mexiko	99,99 %	K

K: vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

## 3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### 3.1 Stichtag für die Aufstellung

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag der Booster Precision Components GmbH (31. Dezember 2021) aufgestellt. Die Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

### **3.2 Kapitalkonsolidierung**

Der Wertansatz, der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wird mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Dabei wird das Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten entspricht, der diesen an dem für die Verrechnung maßgeblichen Zeitpunkt beizulegen ist. Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB und latente Steuern nach § 274 Abs. 2 HGB bewertet.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden aktiven Unterschiedsbeträge wurden gemäß §§ 301 Abs. 3, 309 HGB behandelt. Der aus der Kapitalkonsolidierung verbliebene passive Unterschiedsbetrag wurde in 2016 ergebnisneutral in die Kapitalrücklage eingestellt.

In der Berichtsperiode entfällt auf nicht beherrschende Gesellschafter ein Anteil am Konzerneigenkapital in Höhe von TEUR -100 (Vorjahr: TEUR -110).

### **3.3 Schuldenkonsolidierung**

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet.

### **3.4 Zwischenergebniseliminierung**

In den Konzernabschluss übernommene Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, wurden in der Konzernbilanz mit den Konzernherstellungskosten bewertet.

## **4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

#### **4.1 Währungsumrechnung**

Gemäß § 256a HGB werden alle auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Vermögensgegenständen und Schulden mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt die Umrechnung ohne Beachtung des Anschaffungskosten- bzw. Realisations- und Imparitätsprinzips. Die Differenzen aus dieser Umrechnung werden gesondert gem. § 277 Abs. 5 S. 2 HGB i. V. m. § 284 Abs. 1 HGB im Konzernanhang angegeben.

Die Aktiv- und Passivposten der auf fremde Währung lautenden Bilanzen der Tochterunternehmen mit Sitz in China und Mexiko werden mit Ausnahme des Eigenkapitals gem. § 308a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Das Eigenkapital wird mit den historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit den Monats-Durchschnittskursen umgerechnet. Im vorliegenden Konzernabschluss wird die sich aus dieser Umrechnung ergebende Umrechnungsdifferenz gesondert unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ innerhalb des Konzerneigenkapitals gem. § 308a S. 3 HGB ausgewiesen.

Aus der Währungsumrechnung gem. § 256a HGB resultierende Ergebniswirkungen, die in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen enthalten sind, wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung erfolgswirksam behandelt.

Die auf der Währungsumrechnung gem. § 308a HGB basierenden Aufrechnungsdifferenzen zwischen den auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral in dem Währungsausgleichsposten im Eigenkapital erfasst.

#### **4.2 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer, die zwischen zwei und zehn Jahren liegt, um planmäßige Abschreibungen linear vermindert.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

### **4.3 Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt für Gebäude 30 bis 50 Jahre, für Mietereinbauten 10 Jahre und für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Rahmen der üblichen Nutzungsdauern im Wesentlichen zwischen 3 und 12 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800 sind im Inland im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

### **4.4 Vorräte**

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Für Vorräte werden die Werte mithilfe zulässiger Bewertungsverfahren (gleitende Durchschnittsbewertung) unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen wurden Fremdkapitalzinsen nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

#### **4.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst.

#### **4.6 Factoring**

Mit Vertrag vom 3. Februar 2016 hat sich die Booster Precision Components (Schwanewede) GmbH verpflichtet, der Süd Factoring GmbH, Stuttgart, alle Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen an Kunden (Debitoren) fortlaufend zum Kauf anzubieten. Süd Factoring übernimmt den Ankauf und den Einzug der Forderungen und erwirbt laut Vertrag die Forderungen der Gesellschaft auf EURO-Basis entweder käuflich oder übernimmt diese treuhänderisch zum Einzug.

Die Bilanzierung des Sachverhalts beruht in wesentlichen Teilen auf Einschätzungen des Managements in Bezug auf die Wesentlichkeit der nicht mit übertragenen Währungs- und Länderrisiken und dem Vergleich des Kaufpreisabschlags für Bonitätsrisiken mit einem bei Kreditversicherer üblichen Prozentsatz. Alle wesentlichen (Bonitäts-)Risiken und das wirtschaftliche Eigentum an diesen Forderungen werden auf Süd Factoring übertragen. Daher werden die von Süd Factoring GmbH aufgekauften Forderungen bei Verkauf ausgebucht (sogenanntes „echtes Factoring“ mit der Folge der Bilanzverkürzung).

#### **4.7 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die flüssigen Mittel werden zu Nennwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

#### **4.8 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

#### **4.9 Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

#### **4.10 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

#### **4.11 Latente Steuern**

Latente Steuern werden nach § 274 HGB gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem steuerlichen Jahresabschluss vorliegen, führen diese zu aktiven oder passiven latenten Steuern (sog. „temporary concept“). Darüber hinaus können latente Steuern auf zukünftige Steuerminderungsansprüche gebildet werden.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuerminderungsansprüche können nur in dem Umfang aktiviert werden, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ausreichend zur Verfügung stehende passive temporäre Differenzen gedeckt sind. Darüber hinaus bestehende aktive latente Steuern können nur aktiviert werden, wenn in den folgenden fünf Jahren ausreichend steuerliches Einkommen genutzt werden kann.

Soweit sich auf Ebene der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ab-

bauen, zum Bilanzstichtag insgesamt eine Steuerentlastung ergab oder steuerliche Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich genutzt werden können (aktive latente Steuern), wurde das Wahlrecht zur Aktivierung in Anspruch genommen, und die daraus resultierenden latenten Steueransprüche wurden gemäß §§ 300, 308 i. V. m. § 274 Abs. 1 S. 2 und 4 HGB aktiviert.

Eine sich auf Ebene der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Konzernbilanz als passive latente Steuer angesetzt.

Führen Konsolidierungsmaßnahmen zu Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen und bauen sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ab, so werden eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern und eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Konzernbilanz angesetzt. Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines nach § 301 Abs. 3 HGB verbleibenden Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung bleiben unberücksichtigt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis kombinierter, unternehmensindividueller Ertragsteuersätze, die im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich gelten. Latente Steuern, die aus Bewertungsunterschieden im Zusammenhang mit der Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB) resultieren, werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz des die Lieferung empfangenden Tochterunternehmens bewertet.

Der Bewertung liegen folgende kombinierte Ertragsteuersätze zugrunde:

<b>Tochterunternehmen</b>	<b>Steuersatz %</b>
Booster Precision Components (Schwanewede) GmbH Schwanewede, Deutschland	30,5
BPC Holding SAS Thyez, Frankreich	30,0
Booster Precision Components (Taicang) Co. Ltd. Taicang, China	25,0
Booster Precision Components (Belusa) s.r.o Belusa, Slowakei	21,0
Booster Precision Components (Povazska Bystrica) s.r.o. Povazska Bystrica, Slowakei	21,0
BPC Real Estate Povazska Bystrica, Slowakei	21,0
Financière de l'Arve SAS Thyez, Frankreich	30,0
Booster Precision Components (Mexicali) S. de R.L. de C.V. Mexicali, Mexico	30,0

## **5. Erläuterungen zur Konzernbilanz**

### **5.1 Anlagevermögen**

Die Umrechnung des Anlagevermögens der ausländischen Tochterunternehmen, die ihre Abschlüsse nicht in Euro aufstellen, erfolgt mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag. Die sich dabei ergebenden Kursdifferenzen zum Vorjahr werden im Anlagenspiegel separat ausgewiesen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

### **5.2 Vorräte**

Die Vorräte sind größtenteils an Kreditinstitute sicherungsübereignet, mit denen Rahmenkreditverträge bestehen.

**5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.021	9.657
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	3.221	2.825
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
	<b>16.242</b>	<b>12.482</b>

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 100) enthalten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

**5.4 Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum 31. Dezember 2021 ein Disagio von insgesamt TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 52).

**5.5 Aktive und passive latente Steuern**

Im Geschäftsjahr wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.006 (Vorjahr: TEUR 1.992) gebildet, die mit TEUR 1.991 (Vorjahr: TEUR 1.960) Verlustvorträge der französischen und mexikanischen Konzernunternehmen und mit TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 31) die Zwischengewinneliminierung bei den Vorräten betreffen.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 486 (Vorjahr: TEUR 433) wurden durch die Booster Precision Components (Belusa) s.r.o., Booster Precision Components (Povazska Bystrica) s.r.o. und BPC Real Estate bilanziert und betreffen im Wesentlichen passive temporäre Differenzen aus sonstigen Rückstellungen.

Der latente Steueraufwand beläuft sich auf TEUR 65 (Vorjahr latenter Steuerertrag: TEUR 220) und ist unter den „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen.

Die latenten Steuern entwickelten sich im Laufe des Geschäftsjahres wie folgt:

	1.1.2021	Zuführung / Auflösung	Währungs- differenzen	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	1.992	-12	26	2.006
Passive latente Steuern	-433	-53	0	-486

## 5.6 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert TEUR 39.

## 5.7 Konzernbilanzverlust

	TEUR
Konzernverlustvortrag	-62.303
Konzernjahresfehlbetrag 2021	-1.094
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust	-6
Konzernbilanzverlust	-63.403

## 5.8 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche und Sondervergütungen von TEUR 877 (Vorjahr: TEUR 1.183), ausstehende Lieferantenrechnungen von TEUR 722 (Vorjahr: TEUR 1.181), Jahresabschluss- und Beratungsleistungen von TEUR 614 (Vorjahr: TEUR 334), Business Incentives von TEUR 509 (Vorjahr: TEUR 0), unterlassene Instandhaltungen von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 658), Gewährleistungsansprüche von TEUR 466 (Vorjahr: TEUR 1.008) und Bonuszahlungen von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 168) gebildet.

## 5.9 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

	<b>31.12.2021</b>			<b>gesamt</b>
	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.864	8.498		<b>12.362</b>
Verbindlichkeiten aus langfristigen Investitionsdarlehen	2	48.160	-	<b>48.162</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.241	-	-	<b>15.241</b>
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.320	1.936		<b>4.256</b>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9	-	-	<b>9</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	3.250	-	-	<b>3.250</b>
- davon aus Steuern	732	-	-	<b>732</b>
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	318	-	-	<b>318</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>24.686</b>	<b>58.594</b>	<b>0</b>	<b>83.280</b>

	<b>31.12.2020</b>			<b>gesamt</b>
	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.793	3.953	-	<b>11.746</b>
Verbindlichkeiten aus langfristigen Investitionsdarlehen	1.000	46.733	-	<b>47.733</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.912	-	-	<b>16.912</b>
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.067	4.593	-	<b>6.660</b>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	76	-	-	<b>76</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.817	-	-	<b>1.817</b>
- davon aus Steuern	535	-	-	<b>535</b>
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	289	-	-	<b>289</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>29.665</b>	<b>55.279</b>	<b>0</b>	<b>84.944</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Verpfändung der Guthaben bei Kreditinstituten gesichert sowie durch Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sicherungsübereignung von Vorräten.

## **6. Außerbilanzielle Geschäfte**

Zum Factoring wird verwiesen auf die Ausführungen unter 4.6.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Betriebsgrundstück in Schwanewede im Rahmen einer Sale & Lease-Back Vereinbarung für 4,3 Mio. EUR veräußert; das Betriebsgrundstück wird aufgrund eines Mietvertrags weiter genutzt.

## 7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
aus Mietverträgen	720	2.096	1.708	4.524
aus Leasingverträgen	54	38	-	92
Bestellobligo	5.426			5.426
<b>Sonstige Finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>6.200</b>	<b>2.134</b>	<b>1.708</b>	<b>10.042</b>

## 8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinn des § 251 HGB bestehen nicht.

## 9. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 9.1 Umsatzerlöse

#### 9.1.1 Aufgliederung nach Produktgruppen

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Verdichterräder	68.113	52%	62.167	55%
VTG	38.393	30%	22.285	20%
DVG	20.677	16%	23.622	21%
Wellen (einschl. mit Turbinenräder as- semblierte Wellen)	899	1%	1.074	1%
Sonstige Umsatzerlöse	1.310	1%	3.074	3%
	<b>129.392</b>	<b>100%</b>	<b>112.222</b>	<b>100%</b>

**9.1.2 Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten**

	<b>2021</b>		<b>2020</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Deutschland	8.044	6%	9.483	9%
Übrige EU-Länder	61.205	48%	53.076	47%
Nordamerika	34.874	27%	28.711	26%
Südamerika	5.261	4%	3.752	3%
Asien	20.008	15%	17.200	15%
	<b>129.392</b>	<b>100%</b>	<b>112.222</b>	<b>100%</b>

**9.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von TEUR 3.138 (Vorjahr: TEUR 5.271).

**9.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von TEUR 3.575 (Vorjahr: TEUR 5.223).

**9.4 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Vom Ertragsteueraufwand entfallen TEUR 783 auf Steuernachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen der deutschen und französischen Gesellschaften.

**10. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung**

In den Finanzmittelfonds werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einbezogen. Jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören, werden ebenfalls in den Finanzmittelfonds einbezogen und offen abgesetzt.

Der Finanzmittelfond setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Kasse	5	3
Bankguthaben	7.317	5.650
Finanzmittelfonds	7.322	5.653

## **11. Erläuterungen zum Konzerneigenkapitalspiegel**

Auf den Konzerneigenkapitalspiegel wird verwiesen.

## **12. Sonstige Angaben**

**Geschäftsführer** der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

- Herr Jerko Bartolić, Betrieb, Technik und Verkauf
- Herr Dr. Ralph Wagner, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, IT, Einkauf und Personal

Die Gesellschafter der Gesellschaft haben nach § 10 des Gesellschaftsvertrages einen **Beirat (Aufsichtsrat)** bestellt. Dem Beirat (Aufsichtsrat) gehören an:

- Herr Stephan Schaller
- Herr Dr. Harald Balzer

## **13. Gesamtbezüge des Beirats (Aufsichtsrats) und der Geschäftsführung**

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Beirats (Aufsichtsrats) und der Geschäftsführung wird gemäß § 314 Abs. 3 i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**14. Mitarbeiter**

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Kaufmännische Mitarbeiter	146	158
Gewerbliche Mitarbeiter	709	669
	<u>815</u>	<u>827</u>

**15. Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft stellt einen Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs zum 31. Dezember 2021 auf, in den die Gesellschaft als Mutterunternehmen einbezogen wird. Mehrheitsgesellschafterin zum Bilanzstichtag ist die Halder Germany II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main.

**16. Offenlegung**

Für folgende Tochtergesellschaft wird die Offenlegungserleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen: Booster Precision Components (Schwanewede) GmbH, Schwanewede

**17. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

In den Beratungskosten sind Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 105 enthalten. Auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen TEUR 66, auf andere Bestätigungsleistungen TEUR 4 und auf Steuerberatungsleistungen TEUR 35. Entsprechende Rückstellungen wurden gebucht.

**18. Ergebnisverwendung**

Die Booster Precision Components GmbH weist zum 31. Dezember 2021 einen Bilanzverlust aus. Über die Verwendung des Ergebnisses muss daher nicht beschlossen werden.

## **19. Nachtragsbericht**

Auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht unter (III) Prognose 2022 und (IV.4) Risiken aufgrund des Krieges in der Ukraine wird verwiesen. Weitere zu berichtende Ereignisse sind nicht eingetreten.

Frankfurt am Main, 24. März 2022

gez. Jerko Bartolić

gez. Dr. Ralph Wagner

## Entwicklung des Anlagevermögens

Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE			
	01.01.2021 EUR	Währungsdifferenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Währungsdifferenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.641.541,13	34.689,22	461.368,50	580.417,77	1.563.049,81	48.120.230,89	39.231.462,15	551,00	4.264.852,75	0,00	0,00	43.496.865,90	4.623.364,99	7.410.078,98
2. Geschäfts- oder Firmenwert	86.726,29	0,00	0,00	0,00	0,00	86.726,29	86.726,29	0,00	0,00	0,00	0,00	86.726,29	0,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen	1.563.049,81	0,00	0,00	0,00	-1.563.049,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.563.049,81
	<u>48.291.317,23</u>	<u>34.689,22</u>	<u>461.368,50</u>	<u>580.417,77</u>	<u>0,00</u>	<u>48.206.957,18</u>	<u>39.318.188,44</u>	<u>551,00</u>	<u>4.264.852,75</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>43.583.592,19</u>	<u>4.623.364,99</u>	<u>8.973.128,79</u>
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.183.909,25	140.258,15	1.323.609,07	4.756.968,66	19.868,20	12.910.676,01	3.639.442,64	73.510,67	603.791,75	876.995,81	0,00	3.439.749,25	9.470.926,76	12.544.466,61
2. technische Anlagen und Maschinen	69.345.141,05	1.674.777,09	3.628.448,67	392.126,99	338.502,45	74.594.742,27	39.734.926,63	607.796,36	5.805.921,19	92.767,49	0,00	46.055.876,69	28.538.865,58	29.610.214,42
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.065.117,92	244.700,57	897.200,02	492.673,66	173.374,45	7.887.719,30	4.867.946,48	124.561,35	431.188,69	254.660,67	0,00	5.169.035,85	2.718.683,45	2.197.171,44
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau *)	2.330.123,42	147.791,84	1.592.972,22	1.133.729,75	-531.745,10	2.405.412,63	290.051,52	0,00	0,00	290.051,52	0,00	0,00	2.405.412,63	2.040.071,90
	<u>94.924.291,64</u>	<u>2.207.527,65</u>	<u>7.442.229,98</u>	<u>6.775.499,06</u>	<u>0,00</u>	<u>97.798.550,21</u>	<u>48.532.367,27</u>	<u>805.868,38</u>	<u>6.840.901,63</u>	<u>1.514.475,49</u>	<u>0,00</u>	<u>54.664.661,79</u>	<u>43.133.888,42</u>	<u>46.391.924,37</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>														
andere Finanzanlagen	2.031,08	0,00	0,00	0,00	0,00	2.031,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.031,08	2.031,08
	<u>2.031,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.031,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.031,08</u>	<u>2.031,08</u>
	<u>143.217.639,95</u>	<u>2.242.216,87</u>	<u>7.903.598,48</u>	<u>7.355.916,83</u>	<u>0,00</u>	<u>146.007.538,47</u>	<u>87.850.555,71</u>	<u>806.419,38</u>	<u>11.105.754,38</u>	<u>1.514.475,49</u>	<u>0,00</u>	<u>98.248.253,98</u>	<u>47.759.284,49</u>	<u>55.367.084,24</u>

\*) Die Werte der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der aufgelaufenen Abschreibungen zum 01.01.2021 wurden um jeweils 68.488,50 Euro erhöht.

## **Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main**

### **KONZERNLAGEBERICHT**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

#### **(I) Grundlagen des Konzerns**

##### *(I.1) Geschäftsmodell des Konzerns*

Die Booster Gruppe (im Folgenden auch als „Booster“ bezeichnet) ist ein international tätiger Zulieferer, der sich auf die Produktion und den Vertrieb von Präzisionsmetallteilen fokussiert. Die Booster Gruppe umfasst neun Gesellschaften in vier Ländern. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Booster Gruppe liegt derzeit auf Komponenten für Turbolader, die überwiegend im Automobilbereich eingesetzt werden. Die Booster Precision Components GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist die Holdinggesellschaft der Booster Gruppe. Sie erbringt Management-, Beratungs- und Serviceleistungen für ihre in- und ausländischen Tochtergesellschaften.

Die Produktion erfolgt an fünf Standorten in vier Ländern (jeweils ein Standort in China, Deutschland und Mexiko sowie zwei Standorte in der Slowakei). Alle Werke der Booster Gruppe folgen funktional dem gleichen organisatorischen Aufbau: Produktion, Qualität, Engineering, Personal und Finanzen. Hinzu kommen der Vertrieb und der Einkauf, die geographisch gleichfalls an den genannten Standorten angesiedelt sind, allerdings standortübergreifend arbeiten.

Die Absatzmärkte orientieren sich stark an den international aufgestellten Kunden. Booster beliefert Kunden in rund 20 Ländern weltweit.

Das angebotene Produktportfolio umfasst zurzeit im Wesentlichen Verdichterräder, Komponenten für Variable-Turbinengeometrie-Lader (VTG) sowie Wellen, soll aber, im Rahmen einer Strategie zur Geschäftserweiterung, deutlich ausgebaut werden. Ein besonderer strategischer Fokus liegt dabei auf Komponenten für den Einsatz in elektrifizierten bzw. mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen.

##### *(I.2) Unternehmensziele*

Die Booster Gruppe hat sich ein überdurchschnittliches und profitables Wachstum an allen Standorten als konkret definiertes Ziel gesetzt. Dabei baut Booster auf drei grundlegende Elemente: Sicherheit, Qualität und Liefertreue. Die Vision der Gruppe beschreibt die langfristigen Ziele wie folgt: „Ein exzellenter Spezialist für die hochpräzise maschinelle Bearbeitung von Metallteilen; führend in Qualität und in Produktionstechnologie.“

Booster ist weltweit der einzige Hersteller von Verdichterrädern und VTGs, der Produktionsstandorte in Europa, Nord-Amerika und China besitzt. In Schwanewede liegt ein besonderer Fokus auf Verdichterrädern, während in Belusa (Slowakei) der Schwerpunkt der Aktivitäten auf VTGs liegt. Diese Produktions- und Prozessstandards werden von den Standorten in Mexiko und China übernommen.

## **(II) Wirtschaftsbericht**

### *(II.1) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung*

Die Weltwirtschaft wuchs nach Mitteilung des IfW (Kieler Konjunkturbericht 85) im Berichtszeitraum 2021 um 5,7 % nach einem Rückgang im Vorjahr um -3,8 %. In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nur um 2,6 % nach einem Rückgang um -4,9 % im Vorjahr. Ein deutlicheres Wachstum zeigte sich im Jahr 2021 vor allem in China mit 7,8 % (Vorjahr 2,3 %) und auch in Mexiko mit 5,5 % (Vorjahr -8,4 %).

Für das Jahr 2022 wird für die Weltwirtschaft ein Wachstum von rund 4,5 % erwartet, während für Deutschland zuletzt nur etwas über 3,1 % prognostiziert wurde. Für das Jahr 2023 wird die Weltwirtschaft mit erwarteten 4,0 % weiter wachsen.

### *(II.2) Branchenentwicklung Automobilindustrie*

Die weltweite Automobilproduktion (bis 6 Tonnen) stieg im Jahr 2021 um 2,1 % auf rund 76,4 Mio. Einheiten von zuvor 74,8 Mio. Einheiten (LMC, Q4 2021). Das Wachstum kam dabei vor allem aus dem asiatischen Markt (u.a. China), während der nord-amerikanische Markt in Summe stagnierte und der europäische Markt sogar einen Rückgang auswies.

## Produktionszahlen (Fahrzeuge bis 6 Tonnen) In Tausend Stück

REGION	Land	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Afrika	Summe	1.156,7	818,1	963,0	1.210,7	1.308,8	1.443,7
Asien	China	24.326,4	23.290,0	24.187,2	25.955,4	27.675,8	29.739,4
	Japan	9.197,2	7.777,2	7.119,6	7.952,4	8.806,7	9.166,4
	Indien	4.188,7	3.234,0	4.114,6	4.473,1	5.021,6	5.387,4
	Korea	3.909,5	3.469,4	3.432,1	3.791,3	3.898,8	4.109,3
	Rest	4.531,4	3.220,6	3.967,0	4.255,2	4.623,0	4.991,0
Asien	Summe	46.153,2	40.991,2	42.820,5	46.427,3	50.025,9	53.393,5
Osteuropa	Summe	7.779,4	6.557,0	6.438,7	6.978,0	7.804,0	8.422,1
Nordamerika	Kanada	1.899,4	1.362,2	1.093,5	1.420,3	1.466,7	1.294,4
	Mexiko	3.777,4	3.014,8	2.978,5	3.488,3	3.871,9	4.139,1
	USA	10.565,4	8.564,6	8.868,9	10.341,1	10.987,2	11.192,3
Nordamerika	Summe	16.242,2	12.941,5	12.940,9	15.249,7	16.325,7	16.625,8
Südamerika	Brasilien	2.802,4	1.905,1	2.033,4	2.299,4	2.586,2	2.826,6
	Rest	457,2	334,7	523,3	555,7	583,1	630,1
Südamerika	Summe	3.259,6	2.239,9	2.556,7	2.855,0	3.169,3	3.456,7
Westeuropa	Deutschland	4.870,8	3.665,6	3.330,9	4.694,9	5.520,9	6.155,6
	Spanien	2.802,2	2.244,7	2.101,4	2.482,1	2.750,9	2.894,6
	Frankreich	2.162,7	1.331,9	1.356,7	1.668,7	1.881,2	1.979,5
	UK	1.360,6	972,5	923,3	1.104,1	1.223,8	1.327,4
	Italien	921,8	755,4	770,3	993,8	1.087,9	1.153,9
	Rest	1.340,8	1.079,4	1.114,7	1.090,7	1.110,6	1.076,1
Westeuropa	Summe	13.458,8	10.049,6	9.597,3	12.034,4	13.575,3	14.587,0
Rest	Summe	868,2	1.193,4	1.107,3	1.193,4	1.398,1	1.534,4
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>88.918,0</b>	<b>74.790,6</b>	<b>76.424,4</b>	<b>85.948,4</b>	<b>93.607,0</b>	<b>99.463,1</b>

Quelle: LMC Automotive Ltd, Q4,2021, <https://lmc-auto.com/news-and-insights/public-data/>

Neben der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und der Chipkrise 2021 steht die Automobilbranche weiterhin großen Herausforderungen und strukturellen Veränderungen gegenüber, die mit der sogenannten Klimakrise bzw. dem Klimawandel verbunden sind. Der gesetzliche Druck auf die Automobilindustrie, den CO<sup>2</sup>-Ausstoß zu minimieren, steigt. In der EU darf ab 2020 der durchschnittliche CO<sup>2</sup>-Ausstoß für alle Neuzulassungen nur noch maximal 95 Gramm Kohlendioxid je Kilometer betragen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Verbrauch von 3,6 Liter Diesel bzw. 4,1 Liter Benzin auf Basis des Prüfzyklus NEFZ. Darüber hinaus hat die EU beschlossen, dass der durchschnittliche Verbrauch aller Neuzulassungen bis 2030 um 35 % gegenüber dem durchschnittlichen Verbrauch der Neuzulassungen in 2020 sinken muss. Diese Zielvorgaben sind nur durch einen höheren Anteil von Verbrennungsmotoren mit Turbo-Unterstützung sowie durch einen höheren Anteil von Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor zu erreichen.

Wir gehen daher zum einen davon aus, dass der Anteil der Verbrennungsmotoren mit Turbo-Unterstützung in den kommenden Jahren steigt, während der Anteil der Verbrennungsmotoren an den Neuzulassungen sinken wird. Zum anderen erwarten wir, dass bei Neuzulassungen der Anteil der Benzinmotoren zu Lasten der Dieselmotoren zunehmen wird.

### *(II.3) Technologische Herausforderung und Wettbewerb*

Die wesentlichen technologischen Herausforderungen in der Herstellung von Komponenten für Turbolader liegen in den sehr hohen Anforderungen an die Temperatur- und Druckbeständigkeit des Turboladers. Ein branchenüblicher PKW-Motor rotiert bei mittleren Geschwindigkeiten mit rund 2.000 Umdrehungen pro Minute. Im Vergleich dazu dreht sich der Rotor eines Turboladers mit über 280.000 Umdrehungen pro Minute. Um Dichtigkeit und Leistung jederzeit sicherzustellen, müssen die Bauteile Form- und Lagertoleranzen, im heißen wie im kalten Zustand, auf einzelne Mikrometer hin genau einhalten. Bei Temperaturen über 1.000°C stellen sich darüber hinaus gleichfalls sehr hohe Anforderungen an die zu verwendenden, hochwarmfesten Materialien und nicht zuletzt an die einzusetzenden Werkzeuge zur Herstellung der Komponenten.

Booster hat bereits mehrfach erfolgreich bewiesen, dass es diese Anforderungen vollumfänglich erfüllt. In enger Kooperation mit namhaften Maschinen- und Werkzeugbauern verbessert Booster permanent die Produkteigenschaften.

Der Markt der Booster Gruppe ist, wie in der Automobilindustrie weitgehend üblich, trotz der vergleichsweise hohen Eintrittsbarrieren stark umkämpft.

### *(II.4) Finanzielle Leistungsindikatoren*

#### *(II.4.1) Ertragslage des Konzerns*

Die Umsatzerlöse sind von 112,2 Mio. EUR (2020) auf insgesamt 129,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr gestiegen. Der Umsatzanstieg in Höhe von 17,2 Mio. EUR (15,3 %) übertrifft die allgemeine Entwicklung, gemessen an den verkauften Stückzahlen, in der Automobilbranche.

Die Booster Gruppe hat ein Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 17,5 Mio. EUR (13,3 %, EBITDA-Rendite) erzielt. Im Vorjahr wurde ein EBITDA von 14,0 Mio. EUR (12,2 %, EBITDA-Rendite) erzielt. Im Budget hatte Booster ein EBITDA von 16,2 Mio. EUR geplant (14,2 %, EBITDA-Rendite).

Im Geschäftsjahr hat sich die Materialeinsatzquote von 48,9 % (2020) auf 49,3 % (2021) erhöht.

Der Personalaufwand liegt bei 28,0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,4 Mio. EUR). Der Anstieg um 2,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist in dem Umsatzanstieg 2021 begründet. Die Personaleinsatzquote sank um 0,9 % von 22,2 % auf 21,3 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR). Die Minderung von 1,4 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf geringere Währungsumrechnungserträge (-2,1 Mio. EUR) und Erhöhungen der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1,0 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 29,0 Mio. EUR (Vorjahr: 28,2 Mio. EUR). Die Erhöhung in Höhe von 0,8 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Erhöhungen

von Zeitarbeitspersonal (0,3 Mio. EUR), höhere Kosten im Bereich Werkzeuge und Wartungen (0,3 Mio. EUR), im Energiebereich (1,5 Mio. EUR), sowie geringere Aufwendungen für Währungseffekte (-1,6 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die Abschreibungen in Höhe von 11,1 Mio. EUR liegen mit -2,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (14,0 Mio. EUR).

Die Abschreibung auf Sachanlagen in Höhe von 6,8 Mio. EUR liegt leicht unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 7,2 Mio. EUR, die Minderung um 0,4 Mio. EUR beruht im Wesentlichen darauf, dass vorwiegend in Ersatz- und Erhaltungsmaßnahmen investiert wurde. Die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände ist um 2,5 Mio. EUR von 6,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 4,3 Mio. EUR gesunken.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände waren wie in den Vorjahren durch Abschreibungen auf im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aufgedeckte stille Reserven aus Akquisitionen in 2015 und 2016 in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,4 Mio. EUR) belastet. Unter Herausrechnung dieser Abschreibungen, die nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, ergibt sich für 2021 ein Ergebnis nach Steuern von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). Diese immateriellen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus dem Differenzbetrag des Unternehmenskaufpreises und des bilanziellen Eigenkapitals des akquirierten Geschäftsbetriebs zum Zeitpunkt des Erwerbs. Sie werden über einen Zeitraum von 4-15 Jahren linear abgeschrieben und sind nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Am Ende des Geschäftsjahres haben diese immateriellen Vermögensgegenstände noch einen Buchwert von 1,5 Mio. EUR.

Das Zinsergebnis in Höhe von -4,8 Mio. EUR verbesserte sich um 0,2 Mio. EUR zum Vorjahr (-5,0 Mio. EUR). Grund dafür ist vor allem der ratiertlich sinkende Zinsanteil am Finanzierungsleasing 0,1 Mio. EUR sowie der gesunkene Zinsaufwand für Inanspruchnahme von laufenden Kontokorrentlinien und für Factoring 0,1 Mio. EUR.

Die Ertragsteuern betragen im Geschäftsjahr -2,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR). Diese betreffen im Wesentlichen effektive Steuern der Gesellschaften in Höhe von 1,9 Mio. EUR sowie bereits eingetretene bzw. erwartete Steuernachzahlungen für frühere Geschäftsjahre (0,8 Mio. EUR). Die Steuerbelastungen für das laufende Jahr beruhen im Wesentlichen auf den positiveren steuerlichen Ergebnissen.

Der Konzernjahresfehlbetrag lag im Geschäftsjahr 2021 bei -1,1 Mio. EUR (Vorjahr: -4,8 Mio. EUR) und liegt damit im Rahmen des für das Jahr 2021 geplanten Budgets.

Ertragslage	2021		2020		Abweichung	
	in Mio. EUR	% zur Leistung	in Mio. EUR	% zur Leistung	in Mio. EUR	in %
Umsatzerlöse	129.392		112.222		17.170	15,3%
Bestandsveränderungen	1.902		2.157		-255	-11,8%
<b>LEISTUNG</b>	<b>131.294</b>		<b>114.379</b>		<b>16.915</b>	<b>14,8%</b>
Aktiviert Eigenleistungen	411		67		344	513,4%
Sonstige betriebliche Erträge	7.830		9.217		-1.387	-15,0%
Materialaufwand	-64.717	-49,3%	-55.981	-48,9%	-8.736	15,6%
Personalaufwand	-28.014	-21,3%	-25.446	-22,2%	-2.568	10,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.970	-22,1%	-28.201	-24,7%	-769	2,7%
Sonstige Steuern	-341	-0,3%	-95	-0,1%	-246	258,9%
<b>EBITDA</b>	<b>17.493</b>	<b>13,3%</b>	<b>13.940</b>	<b>12,2%</b>	<b>3.553</b>	<b>25,5%</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	-6.841		-7.216		375	-5,2%
<b>EBITA</b>	<b>10.652</b>	<b>8,1%</b>	<b>6.724</b>	<b>5,9%</b>	<b>3.928</b>	<b>58,4%</b>
Abschreibungen auf Imm. Vermögensgegenstände	-4.265		-6.734		2.469	-36,7%
<b>EBIT</b>	<b>6.387</b>	<b>4,9%</b>	<b>-10</b>	<b>0,0%</b>	<b>6.397</b>	<b>-63.970,0%</b>
Finanzergebnis	-4.807		-4.985		178	-3,6%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.674		173		-2.847	-1.645,7%
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.094</b>	<b>-0,8%</b>	<b>-4.822</b>	<b>-4,2%</b>	<b>3.728</b>	<b>-77,3%</b>

#### (II.4.2) Vermögenslage des Konzerns

Das Gesamtvermögen in Höhe von 99,5 Mio. EUR (Vorjahr: 99,9 Mio. EUR) entfällt mit 48,0% (Vorjahr 55,4 %) auf das Anlagevermögen.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 43,4 % (Vorjahr: 43,2 %) an der Bilanzsumme. Das Sachanlagevermögen ist hauptsächlich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen, die die Investitionen um 2,5 Mio. EUR überstiegen, und durch Währungseffekte (-0,8 Mio. EUR), vor allem des mexikanischen Peso, von 46,4 Mio. EUR auf 43,1 Mio. EUR im Berichtsjahr gesunken. Immaterielle Vermögensgegenstände

haben einen Anteil von 4,6 % (Vorjahr: 9,0 %) an der Bilanzsumme. Die Abschreibungen (4,3 Mio. EUR) enthalten nahezu ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Unternehmenserwerbe bzw. Erwerbsvorgänge 2015 und 2016 aktiviert wurden (4,2 Mio. EUR). Sie sind der Hauptgrund für den Rückgang des immateriellen Anlagevermögens auf 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 9,0 Mio. EUR).

Das Umlaufvermögen beträgt 49,1 Mio. EUR (Vorjahr: 42,2 Mio. EUR). 2021 sind die Vorräte um 1,5 Mio. EUR, die Forderungen um 3,8 Mio. EUR und die Bankguthaben um 1,7 Mio. EUR gestiegen.

Der Anstieg der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr ist mit einer deutlich gestiegenen Nachfrage für das erste Quartal 2022 begründet, da vor allem im vierten Quartal im Zuge der weiter steigenden Nachfrage zur Sicherstellung der Lieferbereitschaft die Bestände erhöht wurden.

Die Forderungen stiegen im Vorjahresvergleich durch das deutlich höhere Umsatzniveau in den letzten beiden Monaten des Jahres.

#### (II.4.3) Finanzlage des Konzerns und Cashflow

Das Eigenkapital beläuft sich auf 9,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR). Das Konzern-eigenkapital ist trotz des Konzernjahresfehlbetrags (-1,1 Mio. EUR) infolge der Entwicklung des Währungsausgleichspostens (2,0 Mio. EUR), vor allem aufgrund der Aufwertung des mexikanischen Peso, um insgesamt 0,9 Mio. EUR gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,9 % auf 9,5 % verbessert.

Die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die langfristigen Investitionsdarlehen gegenüber einem Debt-Fonds betragen insgesamt 60,5 Mio. EUR (Vorjahr: 59,5 Mio. EUR) und sind damit leicht gestiegen.

Die langfristigen Investitionsdarlehen von 48,2 Mio. EUR (Vorjahr: 47,7 Mio. EUR) waren im Geschäftsjahr tilgungsfrei und sind am Ende der Laufzeit fällig. Die Fälligkeit aller Investitionsdarlehen ist auf Juni 2023 vereinbart. Die Zinssätze sind ebenfalls bis 2023 fixiert. Diesen Investitionsdarlehen liegt eine kennzahlengedundene Kreditgewährung zu Grunde (sog. „Financial Covenants“). Die Financial Covenants wurden zum Stichtag 31.12.2021 eingehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Deutschland auf Basis von Betriebsmittelkrediten, die zum Stichtag mit 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) in Anspruch genommen wurden und nach vertraglicher Anpassung im März 2021 bis Juni 2022 gewährt sind. Darüber hinaus bestehen Betriebsmittelkredite und Darlehen in der Slowakei (7,3 Mio. EUR, Vorjahr: 7,3 Mio. EUR) und in China (5,0 Mio. EUR, Vorjahr: 3,4 Mio. EUR). Die bei einer französischen Tochtergesellschaft (0,0 Mio. EUR, Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) vormals bestehenden verschiedenen Darlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten endeten im Jahr 2021. Die in China bestehenden Darlehen werden verlängert. Sämtliche Darlehen haben einen über die Laufzeit fest vereinbarten Zins.

Zur zusätzlichen Absicherung der Liquidität wurde für das Betriebsgrundstück des Standorts in Schwanewede im März 2021 eine Sale & Lease-Back Vereinbarung getroffen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 16,9 Mio. EUR auf 15,2 Mio. EUR gesunken.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind von 6,7 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR gesunken. Die Reduzierung um 2,4 Mio. EUR geht auf die planmäßigen Tilgungen noch laufender Verträge zurück; gegenläufig wirkten neu abgeschlossene Verträge und die Aufzinsung.

Aus laufender Geschäftstätigkeit hat die Booster Gruppe einen Cashflow von 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 13,8 Mio. EUR) erwirtschaftet, der auf das hohe EBITDA zurückzuführen ist und durch einen signifikanten Working Capital Aufbau gemindert wird. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -1,1 Mio. EUR (Vorjahr -6,8 Mio. EUR); der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass das Betriebsgrundstück in Schwanewede im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen einer Sale & Lease-Back Vereinbarung für 4,3 Mio. EUR veräußert wurde. Damit lag der Free Cashflow (operativer Cashflow nach Berücksichtigung von Zahlungsmittelabflüssen aus Investitionen) bei 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -6,4 Mio. EUR (Vorjahr: -4,7 Mio. EUR). Er beinhaltet im Wesentlichen die Tilgungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und die gezahlten Zinsen sowie eine Sonderzahlung für 2020 gestundete Zinsen (1,0 Mio. EUR); die Ein- und Auszahlungen aus den Aufnahmen und Tilgungen von Finanzkrediten sind mit saldiert 0,1 Mio. EUR nahezu ausgeglichen. Insgesamt konnten durch den operativen Cashflow die Investitionen des Geschäftsjahres sowie die Tilgungen und die Zinsen der Finanzverbindlichkeiten vollständig finanziert werden und der Finanzmittelfonds um 1,7 Mio. EUR zum Jahresende gesteigert werden.

#### (II.4.4) Investitionen in Anlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen von 7,7 Mio. EUR resultieren insbesondere aus der Anschaffung von Sachanlagen (7,4 Mio. EUR): Es wurden in Grundstücke und Gebäude 1,3 Mio. EUR, in Maschinenprojekte inkl. geleisteter Anzahlungen 5,3 Mio. EUR und in sonstige Betriebsausstattung sowie in maschinengebundene Werkzeuge 0,9 Mio. EUR investiert.

#### *(II.5) Nicht finanzielle Leistungsindikatoren*

##### (II.5.1) Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung

Die Booster Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 815 Mitarbeiter und 57 Zeitarbeiter (Vorjahr: 844 eigene Mitarbeiter und 43 Zeitarbeiter).

Qualifikation und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind grundlegende Voraussetzungen für das Handeln der Booster Gruppe als kunden- und leistungsorientiertes Unternehmen weltweit. Diese auf hohem Niveau zu halten und auszubauen ist die zentrale Aufgabe unseres Personalmanagements. Booster ist bestrebt, zukunftsorientierte Qualifikationsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt anzubieten und die Anstrengungen zur Führungskräfteentwicklung weiter zu intensivieren.

#### (II.5.2) Kundenzufriedenheit

Booster führt jährlich Kundenumfragen zu Qualität, Liefertreue, Technischer Beratung, Reaktionszeit, Qualitätsniveau und Allgemeiner Abwicklung durch. In 2021 konnte das hohe Niveau 92 % (Vorjahr: 92 %) aus dem Vorjahr gehalten werden. In 2021 nahmen 28 % der befragten Kunden an der Umfrage teil.

#### (II.5.3) Umweltschutzmaßnahmen

Booster versteht sich als ein Unternehmen, das mit und von den Ressourcen lebt und darum eine entsprechende Verantwortung für alle Standorte weltweit trägt.

Alle Produktionsstandorte sind mit der Norm IATF 16949 zertifiziert.

Verlässlichkeit, Kompetenz und Nachhaltigkeit sind tragende Prinzipien der Geschäftstätigkeit.

Daraus abgeleitet verfolgt der Konzern auf dem Gebiet des Umweltschutzes folgende strategische Ziele: Wir wollen einen wesentlichen Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Entlastung der Umwelt leisten. Ressourcen setzen wir dabei gleichermaßen wirtschaftlich und umweltgerecht ein. Im Umgang mit ökologischen Themen demonstrieren wir Kompetenz und kooperieren mit den jeweiligen regionalen Behörden. Unsere Aktivitäten und unser Image im Bereich Umweltschutz stützen das Kerngeschäft und neue Produkte. Zur Umsetzung dieser Strategie setzen wir ein breites Spektrum produktions- und kundenorientierter Maßnahmen ein, deren konkrete Ausgestaltung zu einem wesentlichen Teil in der Verantwortung der Konzerngesellschaften liegt.

#### *(II.6) Gesamtaussage zum Geschäftsjahr 2021*

Der Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von -1,1 Mio. EUR (inkl. Abschreibungen für immaterielles Anlagevermögen aus der Kapitalkonsolidierung von 4,3 Mio. EUR) liegt annähernd auf der Höhe des budgetierten Wertes. Damit hat die Booster Gruppe in 2021 vor dem Hintergrund des mit der COVID-19 Pandemie und der Chip-Krise einhergehenden Schwäche in der Automobilbranche ihr Ziel erreicht. Treiber war dabei der deutliche Umsatzanstieg um 17,2 Mio. EUR.

In qualitativer Hinsicht hat der Konzern durch den Ausbau des Geschäftes in China und Mexiko die Markposition als einziger Hersteller von Präzisionsteilen für Abgasturbolader mit weltweitem Footprint gestärkt.

### **(III) Prognose 2022**

2022 wird für die Weltwirtschaft auf Basis der Prognose des Instituts für Weltwirtschaft (IFW) ein Wachstum von rund 4,5 % erwartet, wobei sich die Konjunktur in Asien und in Nordamerika deutlich dynamischer entwickeln wird als in Europa. Auf Basis der vor diesem Hintergrund erwarteten PKW-Neuzulassungen, dem Trend zur Elektrifizierung der Fahrzeuge vor allem durch Hybrid-Motorisierungen und dem dadurch zu erwartenden steigenden Anteil von Turbolader-Anwendungen wurden vom Vertrieb die zu erwartenden Absatzmengen und Preise geplant. Grundlage sind die bestehenden Kundennominierungen für die typischerweise längerfristig laufenden Projekte sowie in geringerem Umfang neu anlaufendes Geschäft.

Im Ergebnis hat sich die Booster Gruppe für das Jahr 2022 Umsatzerlöse von 131 Mio. EUR mit einem EBITDA von 17,1 Mio. EUR geplant. Die Ergebnisplanung beruht auf den für die Kundenprojekte zu erwartenden Margen, dem zur Produktion und für den Geschäftsbetrieb notwendigen Personalbedarf und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Dabei geht das Management davon aus, dass die COVID-19 Pandemie im Frühjahr 2022 überwunden wird. Dies wird letztlich weltweit zur Stabilisierung der Wirtschaft, der Nachfragesituation auf dem Automobilmarkt und damit der Umsatzerlöse der Booster-Gruppe führen. Andererseits bestehen durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung. Kurzfristig stehen dabei die Preis- und Versorgungsrisiken für spezifische Rohstoffe und Energie im Vordergrund, mittelfristig könnten negative konjunkturelle Risiken die Entwicklung beeinträchtigen.

Der Break-Even soll im Jahr 2022 erreicht werden und ein moderater Gewinn erwirtschaftet werden. Dennoch werden sowohl der operative Cashflow als auch der Free Cashflow nach Berücksichtigung von Zahlungsmittelabflüssen aus Investitionen in Höhe von rund 9 Mio. Euro deutlich positiv und auf einem etwas höheren Niveau als im Jahr 2021 sein, so dass die Verschuldung der Booster Gruppe zurückgeführt werden kann.

### **(IV) Chancen- und Risikobericht**

Der Erfolg unternehmerischer Entscheidungen hängt wesentlich von einer zuverlässigen Beurteilung strategischer, marktbedingter und regulatorischer Risiken ab. Risiken stellen mögliche negative Abweichungen von der geplanten Entwicklung des Konzerns dar. Der Booster Konzern sieht sich folgenden Risiken ausgesetzt.

*(IV.1) Internes Kontrollsystem und Risikomanagement*

Finanzielle Risiken wie z.B. die Liquidität, das Währungs- und Zinsrisiko werden zentral durch die Konzerngeschäftsleitung gesteuert.

Die Konzerngeschäftsleitung wird durch eine wöchentliche und monatliche Berichterstattung zur Profitabilität, zu Zahlungsmitteln, zu Investitionen, zum Umlaufvermögen, zu Kundenbestellungen sowie zu Materialpreisen frühzeitig über mögliche Risiken informiert und ist somit in der Lage, Gegenmaßnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

*(IV.2) Gesamtwirtschaftliches Risiko*

Als global agierendes Unternehmen sind wir insbesondere von der konjunkturellen als auch einer politisch motivierten Entwicklung in der Industrie an sich sowie der Automobilindustrie weltweit, gerade aber in Europa, China und Nordamerika, abhängig. Unsere Strategie sieht vor, dass wir unsere Marktaktivitäten kontinuierlich ausbauen. Den Risiken von wirtschaftlichen und politischen Krisen, länderspezifischen Gesetzen oder gar protektionistischen Eingriffen, welche den Handel beeinflussen, begegnen wir durch eine dezentrale Fertigung in Europa, Nordamerika und China. Gleichzeitig sind unsere Werke in Europa in der Lage, Nachfragespitzen in Mexiko und China durch Zusatzlieferungen abzudecken.

*(IV.3) Corona-Risiko*

Die COVID-19 Pandemie kann mit ihrer Dynamik weiterhin nicht abschließend vorhersehbare Effekte haben, die den Geschäftsverlauf der Booster Gruppe wesentlich beeinträchtigen könnten, so dass gegebenenfalls die geplanten Umsatz- und Ertragsziele in 2022 nicht erreicht werden.

*(IV.4) Risiken aufgrund des Krieges in der Ukraine*

Der Krieg in der Ukraine führt für Booster vor allem zu Risiken auf der Versorgungsseite. Unmittelbar betroffen ist Booster vor allem von dem erheblichen Anstieg der Energiepreise, vor allem für Elektrizität. Diesem Risiko begegnet Booster mit unmittelbar eingeleiteten Maßnahmen zur Einsparung von Energie als auch durch Verhandlungen mit den Kunden zur Weiterreichung des Kostenanstiegs. Wesentliche Auswirkungen hat der Krieg auch auf die Rohstoffpreise (u.a. Nickel, Aluminium) wie auch möglicherweise auf die zukünftige Versorgungssituation (z.B. Titan). In Hinblick auf die Rohstoffpreise ist Booster durch Preisgleitklauseln in den Kundenverträgen weitgehend abgesichert. Zur Absicherung der Versorgung strebt Booster eine höhere Bevorratung an.

In Hinblick auf den Absatz sind bis jetzt nur einzelne kleinere Projekte unmittelbar betroffen, was keinerlei wesentliche Auswirkungen hat. Die teilweise mangelnde Komponentenversorgung in der Automobilindustrie (u.a. Kabelbäume) könnte in der Folge

jedoch Auswirkungen auf weitere Projekte haben. Ein zurzeit noch nicht abschätzbares, möglicherweise erhebliches Risiko stellt die Auswirkung des Krieges auf die weitere konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft dar.

*(IV.5) Branchen- und Unternehmensrisiko*

In der Automobilzulieferindustrie bestehen insbesondere Volumen- und Preisrisiken. Diese können durch Verzögerungen bei einzelnen Abrufen auf Seiten des Kunden zu fluktuierenden Umsätzen führen.

Auf solche Risiken reagieren wir durch die konsequente Ausweitung unserer Märkte, Neukundenakquisition, den Markteintritt in neue Regionen, innovative und kontinuierlich verbesserte Produktionstechnologien und straffes Kostenmanagement.

Die zukünftige Geschäftsentwicklung hängt im Wesentlichen von der Höhe der weltweiten Verkäufe für Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ab. Der Branchendienstleister IHS prognostiziert erst im Jahr 2023 einen Wiederanstieg der Absatzzahlen auf rund 88 Mio. Einheiten (light vehicle), was dem Ausgangswert von 2019 entspricht. Für China wird hingegen erwartet, dass die 2019er Absatzzahlen bereits 2022 erreicht werden.

Der Markt für Abgasturbolader wird sich hingegen besser entwickeln als der PKW-Markt, da insbesondere in China – dem größten Automarkt der Welt – der Anteil der Verbrennungsmotoren ohne Turbolader größer ist als in Europa.

Ferner ist Booster als Automobilzulieferer den üblichen Branchenrisiken ausgesetzt, die sich durch die COVID-19 Pandemie verstärkt haben.

*(IV.6) Finanzierungsrisiko*

Neben den Kontokorrentverbindlichkeiten, dem Finanzierungsleasing und dem Factoring sind die mittelfristigen Investitionsdarlehen gegenüber dem Debt-Fonds wesentliche Quellen der Finanzierung der Booster Gruppe. Ein erheblicher Rückgang von Zahlungsmittelüberschüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit könnte zum einen die erforderlichen Zins- und Tilgungsleistungen sowie die Einhaltung der vereinbarten Financial Covenants gefährden. Zum anderen wären notwendige Investitionen nicht in ausreichendem Maße durchführbar.

Durch die COVID-19 Pandemie hat sich der Zugang zu Finanzmitteln für die Booster Gruppe deutlich erschwert.

Nach unserer Einschätzung verfügt die Booster Gruppe trotzdem unter Berücksichtigung der im Abschnitt „Finanzlage des Konzerns und Cashflow“ dargestellten Finanzierungsmaßnahmen über ausreichende Liquiditätsreserven bis 2023.

Um die langfristigen Zins- und Tilgungsverpflichtungen zu erfüllen, ist in 2022 und 2023 ein Umsatzniveau von rund 120 Mio. EUR mit einem EBITDA von ca. 16 Mio. EUR erforderlich.

*(IV.7) Fremdwährungsrisiko*

Unsere international ausgerichtete Geschäftstätigkeit sowie unsere Standorte in Mexiko und China machen es erforderlich, Geschäfte auch in Fremdwährungen zu tätigen. Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können einen negativen Einfluss auf Umsatzerlöse, Kosten und letztlich Ergebnis haben.

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden ausschließlich in Euro, US-Dollar und chinesischen Renminbi-Yuan abgerechnet.

Das Netto-Fremdwährungsrisiko (Exposure) der Booster Gruppe (Überschuss der Einzahlungen in Fremdwährung gegenüber den Auszahlungen in Fremdwährung) beträgt in 2022 für den USD 25,9 Mio. EUR und für den chinesischen RMB rund 8,1 Mio. EUR. Grund hierfür ist, dass der Großteil der Erlöse in USD und RMB durch entsprechende Kostenpositionen in gleicher Währung ausgeglichen werden (natural hedge).

Die Netto-Risiko-Exposition wird von der Geschäftsleitung kontinuierlich überwacht.

*(IV.8) Finanzinstrumente*

Die Booster Gruppe hat zurzeit keine (derivativen) Finanzinstrumente zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken (der Netto-Risiko-Exposition) und zur Absicherung der Zinsänderungs- bzw. Währungsänderungsrisiken abgeschlossen.

*(IV.9) IT Risiken*

Mit dem steigenden Einsatz der Informationstechnologie in allen Bereichen des Konzerns steigen ebenfalls die Informationstechnologierisiken, wie z.B. der Ausfall von Hardware oder der unberechtigte Zugriff auf Hard- und Software.

Um mögliche Gefahren abzuwenden, hat die Booster Gruppe in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistern bestimmte IT-Sicherheitslösungen eingerichtet, um die Daten und die IT-Infrastruktur vor Ausfall, Verlust und unberechtigtem Zugriff zu schützen. Zudem werden Investitionen in die moderne Informationstechnologie getätigt, die die Abläufe des Konzerns weiter stabilisieren werden.

*(IV.10) Leistungswirtschaftliche Risiken*

Aufgrund der Vielzahl von Werkzeugmaschinen besteht kein Risiko, dass der Ausfall einzelner Maschinen zu Produktionsengpässen führt. Aufgrund der Akkumulation von Anlagen auf sehr engem Raum besteht das Risiko, dass durch einen Brand der Maschinenpark an einem Standort in Gänze ausfällt.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie kam es im Geschäftsjahr 2021 bei einigen Zulieferkomponenten zeitweise zu Lieferschwierigkeiten, die beseitigt wurden. Sollte es zu

einer erneuten Verschärfung der Krise kommen, können vereinzelte zeitweise Engpässe nicht ausgeschlossen werden. Diesem Risiko wird durch gezielte Bevorratung und Ausweitung der Lieferantenbasis begegnet.

#### *(IV.11) Gesamt-Risiko-Exposition*

Nach unserer Ansicht birgt die COVID-19 Pandemie weiterhin ein schwer einzuschätzendes Risiko in der Erreichung der Umsatz- und Renditeziele. Jedoch erwarten wir von der COVID-19 Pandemie keinen nachhaltigen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Booster Gruppe über das Jahr 2021 hinaus. Diese Annahme wird auch dadurch gestützt, dass seit Mitte 2021 eine deutliche Besserung der Wirtschaftslage eingetreten ist und durch die von den Regierungen eingeleiteten Maßnahmen zur Impfung der Weltbevölkerung ein Ende der Pandemie absehbar ist.

In der Rohmaterialbeschaffung wurde die Einkaufsorganisation in der Booster Gruppe zentralisiert, so dass bereits wesentliche Einsparpotenziale realisiert wurden. Für den Großteil der verwendeten Rohstoffe bestehen mit den Kunden Preisgleitklauseln, so dass Erhöhungen bzw. Reduktionen in den Beschaffungspreisen durch Anpassungen der Verkaufspreise ausgeglichen werden.

Sämtliche weiteren operativen und strategischen Risiken werden frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet, so dass sie mit angemessenen Risikosteuerungsmaßnahmen für die Konzernleitung beherrschbar sind.

#### *(IV.12) Möglichkeiten und Chancen*

Das Marktvolumen für Turbolader wird im Wesentlichen von den drei folgenden Einflussgrößen determiniert:

1. Den Absatzzahlen für Kraftfahrzeuge insgesamt
2. Dem Anteil der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren sowie Hybrid- und Wasserstoffantrieben (Anteil Nicht-Elektrofahrzeuge)
3. Dem Anteil der Fahrzeuge mit Abgasturboladern bei Verbrennungsmotoren sowie Hybrid- und Wasserstoffantrieben (Anteil Turbolader bei Nicht-Elektrofahrzeugen)

In den kommenden fünf Jahren rechnet die Geschäftsführung mit einem moderat ansteigenden Marktvolumen für Abgasturbolader. Das Absinken des Marktanteils für Nicht-Elektrofahrzeuge wird durch die weiter ansteigenden Absatzzahlen für Kraftfahrzeuge sowie den erhöhten Anteil von Turboladern bei Nicht-Elektrofahrzeugen ausgeglichen.

Dementsprechend konnte sich die Booster-Gruppe in signifikantem Umfang Neuaufträge sichern, die ein weiteres Wachstum ermöglichen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der strategischen Neuausrichtung neue Geschäftsfelder innerhalb und außerhalb des Automobilmarktes identifiziert, die in den nächsten Jahren erhebliche Wachstumsperspektiven eröffnen werden.

Frankfurt am Main, 24. März 2022

gez. Jerko Bartolić

gez. Dr. Ralph Wagner

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzern-lagebericht der Booster Precision Components GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deut-schen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tat-sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kon-zerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der La-ge des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Ein-klang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendun-gen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Über-einstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Un-sere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

"Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Beirat (Aufsichtsrat) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungspro-

zesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-konzern-non-pie>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Osnabrück, den 25. März 2022



**Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Dunkel  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Joswig  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.